



Hausordnung Cevihaus Alba

1. Übernahme und Rückgabe des Hauses

1.1 Die Übernahme und Rückgabe des Hauses erfolgt durch den Hauswart oder dessen Stellvertretung.

1.2 Der Hausschlüssel wird gegen ein Depot vom Hauswart an die verantwortliche Person übergeben.

1.3 Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, Name, Adresse und Benützungsdauer bekannt zu geben. Bei Lagern gilt das für den/die verantwortliche/n Leiter/in (entsprechend Mietvertrag)

1.4 Unangemeldete Personen oder Lager ohne gültigen Mietvertrag haben kein Anrecht auf Benützung des Hauses.

1.5 Am Ende der Benützungsdauer wird vom Hauswart **eine Rechnung der erfolgten Schäden erstellt, deren Ausstand sofort fällig ist.**

2. Benützung der Räumlichkeiten

2.1 Sämtliche Räume, mit Ausnahme des Kellergeschosses, **dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.**

3. Allgemeines Verhalten

3.1 Für Sauberkeit und Ordnung sorgen in erster Linie die Benutzer/innen. Unter der Woche ist das Erdgeschoss teilweise vermietet. Diese Zeitpunkte werden bei der Übergabe mitgeteilt. Gegenseitige Rücksichtnahme ist die Grundlage für einen geordneten Betrieb.

3.2 Nachtruhe: Ab 22 Uhr soll jeglicher Lärm ausserhalb des Hauses vermieden werden. Die Anwohner dürfen nicht belästigt werden.

3.3 Jegliches **Rauchen** im Haus ist **strengstens verboten**. Vor dem Haus ist der Aschenbecher zu benutzen.

3.4 In den oberen Räumen sowie im Treppenhaus ist Essen und Trinken aus Gründen der Reinlichkeit und der Hygiene strikte untersagt.

3.5 Das Gelände rund ums Haus ist es ebenfalls in sauberem Zustand wieder zu verlassen.

4. Reinigung und Unterhalt

4.1 Die Benutzer/innen sind verpflichtet, das Haus in sauberem Zustand zu halten und zu übergeben, die Reinigungsarbeiten (Geschirrwaschen, Wischen, Abstauben, Kochherdreinigung, Säubern der Toiletten, Umgebung des Hauses usw.) sind gründlich auszuführen.

4.2 Abfälle dürfen nicht aus den Fenstern geworfen werden. Sie gehören in Kehrriechsäcke oder Abfallbehälter. Der Kehrriech ist in Abfallsäcke abzufüllen und im Container zu deponieren. **Glas, PET, Alu oder Karton können nicht im Cevihaus entsorgt werden** und müssen mitgenommen werden.



4.3 Wer Wände und Möbel bekritzelt und verschmiert, haftet für den entstandenen Schaden.

4.4 In allen Räumen sind die Böden sauber zu reinigen.

4.5 Hilfsmaterialien sowie Putzmittel werden vom Hauswart zur Verfügung gestellt.

4.6 Zusätzlichen Anweisungen des Hauswartes sind strikt Folge zu leisten. Verlässt der/die Benützer/in das Haus, ohne es gereinigt zu haben, wird eine professionelle Fremdreinigung in Rechnung gestellt.

5. Heizung Warmwasserverbrauch

5.1 Die Zentralheizungssteuerung darf nur durch den Hauswart bedient werden.

5.2 Wegen Wärmeverlust soll im Winter nur kurz gelüftet werden. Wenn möglich sind Fenster und Türen sonst immer geschlossen zu halten.

5.3 Die Heizungsventile in den Räumen sollten maximal auf die Stufe 3 gestellt werden., da sonst die Zimmer zu stark geheizt werden.

6. Brandverhütung

6.1 Die allgemeinen Grundsätze der Brandverhütung sein zu beachten. **Streng verboten ist: das Aufstellen von offenem Feuer (Kerzen o. ähnliches) und das Rauchen im ganzen Haus.** Raucherwaren und Zündhölzer in die Papierkörbe oder aus dem Fenster zu werfen.

6.2 Für die erste Brandbekämpfung befindet sich im Kellergeschoss, im Erdgeschoss und im ersten Stock je ein Schaumfeuerlöscher. In der Küche hängt hinter der Türe eine Löschdecke.

7. Schäden und Widerhandlungen

7.1 Für Beschädigungen aller Art haften die Schuldigen, bzw. die verantwortlichen Personen. (aufgeführte Person im Mietvertrag)

7.2 Den Bestimmungen der Hausordnung und den Anweisungen des Hauswartes oder seiner Stellvertretung sind strikt Folge zu leisten. Der Hauswart ist berechtigt auch bei Pauschalvermietungen Kontrollen zu machen. Bei Verstössen und Widerhandlungen können die fehlbaren Personen unverzüglich des Hauses verwiesen werden!

13.04.2026, Janik Friemel
Präsident Cevi Thalwil

13.04.2026, Fabienne Bolleter
Hauschefin Cevi Thalwil